E-BIKE ERLEBNIS-CENTER NR. 1 e.K.

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR LEIH-E-BIKES

Auch für kostenlose Werkstatt-Ersatzräder, kurzfristige Ausleihen und Wochenenden

1. Sorgfalt & Sicherung

Das E-Bike ist sorgfältig zu behandeln. Beim unbeaufsichtigten Abstellen muss es mit einem geeigneten Schloss ordnungsgemäß gesichert werden, möglichst an einem festen Gegenstand. Keine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung.

2. Kein Diebstahl- oder Kaskoschutz

Für unsere Leih-E-Bikes besteht nach unserer Versicherungsregelung kein Diebstahl- oder Kaskoschutz. Unsere Betriebshaftpflichtversicherung übernimmt grundsätzlich keine Schäden am entwendeten oder beschädigten Leih-E-Bike. Eigene Versicherungsdeckung bitte prüfen.

3. Diebstahl, Unfall und Beschädigung

Bei einer zu vertretenden Pflichtverletzung haftet der Entleiher nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei ersatzpflichtigem Diebstahl kann insbesondere der nachgewiesene Zeitwert verlangt werden. Normale Abnutzung ist ausgenommen.

4. Schaden sofort melden

Diebstahl, Unfall oder Schäden sind uns unverzüglich mitzuteilen. Bei Diebstahl ist Anzeige bei der Polizei zu erstatten und uns das Aktenzeichen mitzuteilen.

5. Versicherung ersetzt keine Haftung

Eine Ablehnung durch die Versicherung des Kunden beseitigt eine bestehende Schadensersatzpflicht nicht. Ein Diebstahl allein führt umgekehrt nicht automatisch zu einer Zahlungspflicht ohne Verschulden.

6. Vertragsbedingungen

Es gelten die vollständigen Nutzungsbedingungen für Leih-E-Bikes, sofern sie vor oder bei Übergabe wirksam vereinbart wurden. Ein Leihvertrag kann auch mündlich zustande kommen. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

Bitte vollständige Nutzungsbedingungen vor der Übernahme lesen

und deren Geltung bei der Übergabe bestätigen.

Rechtsgrundlagen: insbesondere §§ 280, 305 ff. und 598 ff. BGB

erstellt im Jahr 2021 Gültigkeit nur für wirksam vereinbarte Ausleihen